



**BS-Beschluss öffentlich**  
B576-21/17

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1070

Erfassungsdatum: 20.06.2017

**Beschlussdatum:**  
17.07.2017

**Einbringer:**

**Oberbürgermeister, Beauftragte für  
Prävention**

**Beratungsgegenstand:**

**Annahme einer Spende zur Einrichtung einer legalen Graffitiwand**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	03.07.2017	5.2	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	17.07.2017	8.3		mehrheitlich	1	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme einer Spende des Vereines zur Förderung der kommunalen Prävention e. V. in Höhe von 1.200,00 EUR für die Einrichtung einer legalen Graffitiwand.

### Sachdarstellung/ Begründung

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat beschlossen, Flächen für legale Graffitigestaltung auszuweisen (B369-14/16). Da die vorhandenen möglichen Flächen nicht ausreichen, ist an ausgesuchten Standorten die Einrichtung von zusätzlichen Sprayflächen vorgesehen. Im HH sind bis 2018 für die Einrichtung keine Mittel eingeplant. Vor diesem Hintergrund stellt der Verein zur Förderung der kommunalen Prävention zur zeitnahen Realisierung einer Graffitiwand eine Summe in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verfügung. Der Beschluss ist laut KV § 44 Abs. 4 erforderlich.

## Finanzierung

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in EUR
1	2017	11102/462910000	1.200,00 EUR

## Folgekosten

Ja       Nein: X